STADTVERBAND ESSEN
DER KLEINGÄRTNERVEREINE E.V.

Gestattungsvertrag für die Errichtung eines Gewächshauses

Für Glas- und Foliengewächshäuser ist ein Grenzabstand von 0,50 m zum Nachbargarten einzuhalten. Die Errichtung von Gewächshäusern in **fester Bauweise** wird bis zu einer Grundfläche von max. 5 m² gestattet. Der Standort ist mit dem Vereinsvorstand abzustimmen. Zur Gestattung ist die Zustimmung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V. erforderlich. Der Standort muss so gewählt werden, dass der freie Einblick in die Gärten für den Bürger nicht behindert wird. Die Vorlage einer Planskizze ist notwendig. Gewächshäuser dürfen nur der kleingärtnerischen Nutzung (Anzucht) dienen. Im Einzelgarten darf nur ein Gewächshaus errichtet werden. Bei Pächterwechsel kann eine Übernahme des Gewächshauses durch den Nachpächter nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

- Ein Gewächshaus wird bei Gartenaufgabe nicht entschädigt.
- Bei Nichtübernahme ist das Gewächshaus vom scheidenden Pächter zu beseitigen.

I. Pächter/in

_____

Verein: _____ Vereins-Nr.: _____

Kleingartenanlage: _____ Parzelle: _____

Standort des Gewächshauses
(Standortbeschreibung, z. B.: Links neben der Laube, 12 m vom Hauptweg der Anlage entfernt oder ähnlich. Abstand zum Nachbarn mindestens 1,5 m)

_____

_____

_____

← Parzelle → ↑

↓

Mindestens einzuzeichnen: Laube, Wege, Standort und Abmessungen des Gewächshauses

II. Genehmigung des Vereinsvorstandes

Der Vorstand des Vereins hat sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt und empfiehlt eine Gestattung:

_____

Ort/Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereinsvorstandes

III. Der Stadtverband als Generalpächter gestattet die Errichtung

_____

Ort/Datum Unterschrift

Schnütgenstraße 17 · 45276 Essen
Telefon 0201/22 72 53
Telefax 0201/203 49
E-Mail stadtverband@kleingaerten-essen.de
Internet www.kleingaerten-essen.de